

# SITZUNG

## öffentlich

**Gremium:** Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand

**Sitzungstag:** Mittwoch, 21.01.2009

**Sitzungsort:** großer Sitzungssaal

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 20:10 Uhr

### Anwesenheitsliste

Anwesend:

#### 1. Bürgermeister

Richter, Heinz	
----------------	--

#### Marktgemeinderatsmitglied

Barrabas, Ines	
Germeroth, Karl 2. Bürgermeister	
Guttenberger, Wolfgang	
Igel, Georg	
Landwehr, Robert	
Mehl, Martin 3. Bürgermeister	
Müller, Gerhard	
Obermeier, Rainer	
Pfister, Andreas	
Richter, Sandra	
Rixner, Angelika	
Schmitt, Ottmar	
Schmitt, Wilhelm	
Schrüfer, Lukas	
Siebenhaar, Thomas	
Spatz, Anton	
Walz, Martin	
Wölfel, Ernst	
Wölfel, Silvia	

#### Ortsheimatpflegerin

Nadler, Eleonora	
------------------	--

#### Ortssprecher

Schmitt, Georg	
----------------	--

#### Verwaltung

Cervik, Jochen	
----------------	--

#### Schriftführerin

Braun, Gabriele	
-----------------	--

Entschuldigt:

**Marktgemeinderatsmitglied**

Bedernik, Monika	
------------------	--

## **T a g e s o r d n u n g :**

### **Öffentlicher Teil**

1. Antrag zur Geschäftsordnung
2. Bürgerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschriften
4. Errichtung der kath. Kinderkrippe 'Zum guten Hirten'; Antrag des St. Elisabethenvereins bzgl. der Bedarfsanerkennung n. Art. 7 BayKiBiG für vier weitere, d.h. insges. 24 Betreuungsplätze
5. Bauleitplanung;  
Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich zwischen der Goldwitzerstraße, der Steinäckerstraße, dem Tennenbachweg und der Stichstraße Tennenbachweg
6. Beschluss über Prioritätenfestlegung zur Bedarfsmitteilung nach dem Städtebauförderungsgesetz für das Programmjahr 2009
7. Wünsche und Anträge

**Öffentlicher Teil****TOP 1****Antrag zur Geschäftsordnung****Sachverhalt**

Verlegung eines Tagesordnungspunktes aus der nichtöffentlichen Sitzung in die öffentliche Sitzung.

**Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt auf Antrag von Bürgermeister Richter den Tagesordnungspunkt 3 aus der nichtöffentlichen Sitzung in die öffentliche Sitzung als Tagesordnungspunkt 5 aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

(ohne Marktgemeinderatsmitglied Anton Spatz)

**TOP 2****Bürgerfragestunde****Schmitt, Wilhelm** (ehem. Bürgermeister):

Herr Schmitt fragt an, warum der Finanzausschuss in nichtöffentlicher Sitzung in der Grabrechtsangelegenheit betreffend ein Priestergrab so entschieden habe und erbittet eine schriftliche Antwort.

**Reif, Klaus** (1. Feuerwehrkommandant Großenbuch):

Herr Reif beklagt den Zustand des Feuerwehrhauses in Großenbuch. Der Putz bröckle aus den Wänden und es sehe entsprechend aus.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	--

(ohne Beschluss)

**TOP 3****Genehmigung der Niederschriften****Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 12.11.2008 unter der Maßgabe folgender Änderung zu genehmigen: In der Tagesordnung sind die

Tagesordnungspunkte 1 und 2 (zuerst Bürgerfragestunde) gegeneinander zu austauschen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	--

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 26.11.2008 unter der Maßgabe folgender Änderungen zu genehmigen: Unter TOP 8 ist das Abstimmungsergebnis auf 17 Ja-Stimmen zu korrigieren. Unter TOP 9 werden die Äußerungen des Marktgemeinderatsmitglieds Wilhelm Schmitt wie folgt geändert: Marktgemeinderat Wilhelm Schmitt weist darauf hin, dass das Bankett entlang der Gemeindeverbindungsstraße Neunkirchen-Ebersbach aufzufüllen ist.

Im Rahmen der Maßnahmen „Ländliche Dorfentwicklung“ fragt er an, ob die in 2008 nicht verbrauchten Haushaltsmittel in Höhe von 75.000€ übertragen werden. Er betont, dass in 2009 eine zusätzliche Mittelbereitstellung in Höhe von 50.000 € erforderlich wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	--

## **TOP 4**

### **Errichtung der kath. Kinderkrippe 'Zum guten Hirten'; Antrag des St. Elisabethenvereins bzgl. der Bedarfsanerkennung n. Art. 7 BayKiBiG für vier weitere, d.h. insges. 24 Betreuungsplätze**

#### **Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand nimmt den Antrag des St. Elisabethenvereins e.V. vom 04.12.2008 bzgl. der Bedarfsanerkennung von insgesamt 24 Betreuungsplätzen in der geplanten kath. Kinderkrippe „Zum guten Hirten“ zur Kenntnis.

Der St. Elisabethenverein e.V. begründet seinen Antrag damit, dass die aktuelle Bedarfserhebung (Stand: 01.11.2008) eine deutlich höhere Nachfrage nach Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder ergab.

Als weitere Gründe werden im Antragsschreiben angeführt, dass das an der Von-Pechmann-Straße geplante Gebäude der Kinderkrippe „Zum guten Hirten“ auch 24 Kinder in zwei Gruppen aufnehmen kann. Durch die Anerkennung von vier weiteren Plätzen würde sich entsprechend ein höherer Investitionszuschuss ergeben, der die Finanzierungsanteile des Marktes und des Trägers senkt. Bei einer Erhöhung der Platzzahl von 20 auf 24 könnte der Betrieb der Kinderkrippe wirtschaftlicher gestaltet werden. Lt. Angaben des St. Elisabethenvereins wird aus den genannten Gründen die Erhöhung der Platzzahl von der Regierung empfohlen.

Die Verwaltung nimmt zum vorliegenden Antrag wie folgt Stellung:

Der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand hat am 25.02.2008 die Bedarfsplanung für die Betreuung der Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren nach Art. 7 BayKiBiG verabschiedet. Diese wurde in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt erstellt. Die Daten lieferte eine Elternbefragung im März 2007. Dabei wurden der Betreuungsbedarf ab 01.09.2007 abgefragt. Anhand der Auswertung der Fragebögen wurde ein Bedarf von ca. 37 Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren gemeldet. Der Marktgemeinderat hat dementsprechend bei der Beschlussfassung am 25.02.08 einen Bedarf von 40 Plätzen festgestellt und 30 Plätze als bedarfsnotwendig anerkannt. Darin waren bereits 16 Plätze für eine vom Trägerverein für Kindertagesstätten geplante Kinderkrippe enthalten. Die restliche Anerkennung bezog sich auf Plätze in den bestehenden Kindergärten, da zum Zeitpunkt 01.09.2007 bereits 7 Kinder unter drei Jahren in den Kindergärten betreut wurden. Aufgrund der rückläufigen Bevölkerungsprognose ist die Verwaltung davon ausgegangen, dass künftig freiwerdende Plätze in den Kindergärten für Kinder unter drei Jahren bzw. ab einem Alter von zwei Jahren zur Verfügung gestellt werden können. Diese Überlegung konnte als Ausbaustufe im Sinne der Übergangsregelung des § 24a Abs. 2 SGB VIII angesehen werden.

Sofort anschließend hat sich ein neuer Sachverhalt durch zwei Anträge bzgl. der Neuerrichtung von Kinderkrippen ergeben. Mit beiden Anträgen wurde jeweils der Neubau einer Kinderkrippe mit bis zu 20 Betreuungsplätzen verfolgt. Am 02.04.2008 hat der Marktgemeinderat zum Antrag des Trägervereins Kindertagesstätten e.V. beschlossen, ergänzend zu den bisher anerkannten 16 Plätzen, vier weitere, somit zusammen 20 Plätze als bedarfsnotwendig nach Art. 7 BayKiBiG anzuerkennen. Für das Neubauprojekt des St. Elisabethenvereins e.V. hat der Marktgemeinderat am 21.05.2008 beschlossen, auch die in dieser zweigruppigen Kinderkrippe geplanten 20 Betreuungsplätze nach Art. 7 BayKiBiG als bedarfsnotwendig anzuerkennen. Mit dieser Anerkennung sollte erreicht werden, dass der bis dahin festgestellte Bedarf von 40 Betreuungsplätzen im Sinne der Verpflichtung aus § 24 Abs. 3 SGB VIII zur Vorhaltung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen für unter drei Jährige abgedeckt wird. Im Zusammenhang mit diesem Beschluss hat die Verwaltung darauf hin gewiesen, dass eine Anerkennung von weiteren Krippenplätzen unter dem Aspekt der künftig freiwerdenden Plätze in den bestehenden Kindergärten beurteilt werden muss.

Bezugnehmend auf die vorgenannten Neubauprojekte hat die Verwaltung alle Eltern von Kinder unter drei Jahren zum Stichtag 01.09.2008 angeschrieben und um Rückmeldung des Bedarfs für einen Betreuungsplatz in den beiden neu geplanten Kinderkrippen gebeten. Alle Rückantworten bis einschließlich Oktober 2008 wurden zum Stand: 01.11.2008 ausgewertet. Anhand dieser Auswertung konnte die Verwaltung feststellen, dass der Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren bereits ab Juli 2009 das Angebot an Plätzen in den beiden geplanten Kinderkrippen übersteigt.

Für den Monat Juli 2009 wurde dem Markt ein Bedarf von 42,1 Krippenplätze, bezogen auf 20 Betreuungsstunden pro Woche gemeldet. Der Bedarf steigt bis August 2010 auf 60,7. Anschließend ist ein Rückgang auf 38,9 Plätzen zu verzeichnen, dem aber die noch nicht geborenen Jahrgänge 2009 und teilweise 2010 hinzuzurechnen sind (*auf das beiliegende Diagramm wird verwiesen*).

Dieser ermittelte Bedarf ist nicht fiktiv bzw. anonym, sondern hinter jedem angemeldeten Betreuungsbedarf steckt ein namentlich genanntes Kind. Insofern handelt es sich um einen konkreten Bedarf, der vom Marktgemeinderat nach Art. 7 Abs. 1 Satz 1 BayKiBiG als örtlicher Bedarf festgestellt und anerkannt werden kann. Nach Art. 7 Abs. 2 BayKiBiG bestimmt der Marktgemeinderat, welche Plätze für die Deckung des örtlichen Bedarfs notwendig sind und welcher Bedarf noch ungedeckt ist.

Bis zur Inbetriebnahme der beiden neuen Kinderkrippen kann der Bedarf nur teilweise über Gastkinderregelungen in Einrichtungen außerhalb von Neunkirchen a. Brand oder über vorzeitige Aufnahme in den Neunkirchner Kindergärten gedeckt werden. Nach Inbetriebnahme der neuen Kinderkrippen können nur 40 der 60 Kinder betreut werden. Der

restliche Bedarf von 20 kann evtl. nur über Gastkinderregelungen gedeckt werden.

Die beantragte Anerkennung von vier weiteren Plätzen für die Kinderkrippe des St. Elisabethenvereins e.V. würde einen weiteren Teil, somit insges. 44 Plätze, des festgestellten Bedarfs von 60 Plätzen in einer Neunkirchner Kinderkrippe abdecken. Der ungedeckte Bedarf würde durch diese vier Plätze entsprechend reduziert werden.

Mit dem Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10.12.2008 wurde der § 24a Abs. 3 SGB VIII dahingehend geändert, dass ab dem 01.10.2010 die Verpflichtung besteht für alle Kinder mindestens ein Förderangebot vorzuhalten, deren Eltern erwerbstätig sind. Der § 24 SGB VIII wird mit Wirkung ab 01.08.2013 dahingehend geändert, dass nach Abs. 2 alle Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung haben. Der Abs. 1 regelt ab diesem Zeitpunkt neu, dass Kinder bis zum ersten Lebensjahr in einer Einrichtung zu fördern sind, wenn diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder wenn die Eltern einer Erwerbstätigkeit oder ähnliches nachgehen.

Für den Markt Neunkirchen a. Brand bedeutet das konkret, dass im Prinzip spätestens ab 01.10.2010 ausreichend Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren vorhanden sein müssen. Nach der vorliegenden Bedarfserhebung (Stand: 01.11.2008), unter Berücksichtigung der Jahrgänge 2009 und 2010 werden es mehr als 40 Plätze sein.

Die Marktverwaltung führt die Elternbefragung von Kindern unter drei Jahren durch eine laufende Bedarfserhebung fort, um unter Beteiligung der Einrichtungsträger das Betreuungsangebot an den wechselnden Bedarf anpassen zu können.

Die Verwaltung möchte in diesem Zusammenhang jedoch auch darauf hin weisen, dass die Belegungszahlen der Neunkirchner Kindergärten tendenziell rückläufig sind. Im Gegensatz zu den bisherigen Wartelisten sind seit dem Betreuungsjahr 2007/2008 freie Plätze zu verzeichnen (*auf die Übersicht zur Entwicklung der Kinderzahlen mit Auswirkung auf die Belegung der Kindertagesstätten wird verwiesen*).

Mit der weiteren Ausweisung von Neubaugebieten wird der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung entgegengewirkt.

Unter Berücksichtigung aller Betreuungseinrichtungen muss bezüglich der zu erwartenden Unterbelegung der Neunkirchner Kindergärten überlegt werden, wie die freiwerdenden Plätze belegt werden können, um ein damit drohendes Betriebskostendefizit zu vermeiden. Nach der bisherigen Bedarfsplanung war angedacht, dass ein Teil des Betreuungsbedarfs für Kinder unter drei Jahren in den Kindergärten abgedeckt werden könnte. Hierzu melden jedoch die Einrichtungsträger ihre Bedenken dahingehend an, dass die räumlichen Voraussetzungen für die Betreuung von unter drei Jährigen in den Kindergärten nicht ausreichend gegeben sind und auch die Bildung von Mischgruppen aus pädagogischer Sicht unbefriedigend ist, da jüngere Kinder eine intensivere Zuwendung bedürfen, womit Gruppenarbeiten erschwert werden. Eine entsprechende Alternative wurde von Seiten des St. Elisabethenvereins e.V. bei einer Besprechung am 07.01.2009 vorgeschlagen. Die sich anbahnende Unterdeckung beim kath. Kindergarten kann durch Umfunktionierung einer Gruppe in 18-20 Hortplätze aufgefangen werden. Die Verwaltung stellt hierzu fest, dass mit einem steigenden Bedarf für die Betreuung von Schulkindern zu rechnen ist. Der bestehende Kinderhort ist mit 25 Kindern voll belegt. In der Mittagsbetreuung der Grundschule werden in der Kurzzeitbetreuung bis 14.00 Uhr ca. 40 Kinder und in der Langzeitbetreuung bis 17.00 Uhr ca. 50 Kinder betreut. Eine weiteres Angebot in den Kindergärten könnte hier künftig für Entlastung sorgen.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkung**

Die Baukosten belaufen sich nach dem

Finanzierungsplan mit 24 Plätzen auf 701.600,00 €.

Die Ausstattungskosten auf 60.000,00 €.

Somit ergeben sich vorläufige Gesamtkosten von 761.600,00 €.

Der Finanzierungsplan für die geplante Kinderkrippe „Zum guten Hirten“ stellt sich wie folgt dar:

	<u>bei 20 Kindern</u>	<u>bei 24 Kindern</u>
1. <b>Grundstückskosten</b> (werden vollständig vom Verein getragen)	<b>260.000,00 €</b>	<b>260.000,00 €</b>
2. <b>Baukosten</b>	<b>701.600,00 €</b>	<b>701.600,00 €</b>
Förderung (20/24 x 9 x 3.246)	584.280,00 €	701.136,00 €
74 % von Staat	432.367,20 €	518.840,64 €
Restsumme:	269.232,80 €	182.759,36 €
Anteil Markt	85.000,00 €	85.000,00 €
Anteil St. Elisabethenverein	184.232,80 €	97.759,36 €
3. <b>Ausstattung</b>	<b>48.000,00 €</b>	<b>60.000,00 €</b>
staatliche Förderung (pro Kind 1.250,00 €)	25.000,00 €	30.000,00 €
Restsumme:	23.000,00 €	30.000,00 €
Spenden	10.000,00 €	10.000,00 €
Anteil St. Elisabethenverein	13.000,00 €	20.000,00 €
4. Aufteilung der <b>Gesamtkosten:</b>	<b>1.009.600,00 €</b>	<b>1.021.600,00 €</b>
Staat	457.367,20 €	548.840,64 €
Markt	85.000,00 €	85.000,00 €
St. Elisabethenverein	457.232,80 €	377.759,36 €
Spenden	10.000,00 €	10.000,00 €

Die Finanzierung der jährlich laufenden Kosten bei **voller Auslastung** setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>bei 20 Kindern</u>	<u>bei 24 Kindern</u>
Staatlicher Anteil		
kindbezogene Förderung BayKiBiG	51.800,00 €	62.500,00 €
<b>kommunaler Anteil</b>		
kindbezogene Förderung BayKiBiG	51.800,00 €	62.500,00 €
Elternanteil/Elternbeiträge	liegen noch nicht vor	

Lt. Beschluss des Marktgemeinderats vom 26.11.2008 gewährt der Markt zum ungedeckten Betriebsaufwand für die ersten drei Betriebsjahre einen Zuschuss von jährlich höchstens 12.000,00 €. Der Träger verpflichtet sich allerdings, die Einrichtung so zu betreiben, dass möglichst kein ungedeckter Betriebsaufwand entsteht.

Der Kostenanteil für den **Markt Neunkirchen a. Brand** beträgt demnach lt. vorstehenden Ausführungen

	<u>bei 20 Kindern</u>	<u>bei 24 Kindern</u>
einmalig	85.000,00 €	85.000,00 €
jährlich laufend	51.800,00 €	62.500,00 €
Reparaturen jährlich bis zu	2.500,00 €	2.500,00 €
Ersatzbeschaffungen v. Einrichtungs- Gegenständen und Spielgeräten/-anlagen jährlich bis zu	1.500,00 €	1.500,00 €
im Falle eines Defizites in den ersten drei Jahren jährlich höchstens	12.000,00 €	12.000,00 €.

### Beschluss

Der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand stellt, unter Fortschreibung seines Beschlusses vom 25.02.2008, den Bedarf für 44 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren fest. Er beschließt gleichzeitig, unter Ergänzung seines Beschlusses vom 21.05.2008, vier weitere Plätze bei der neu zu errichtenden Kinderkrippe „Zum guten Hirten“, die unter der Trägerschaft des St. Elisabethenverein e.V. betrieben wird, als bedarfsnotwendig anzuerkennen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

## TOP 5

### **Bauleitplanung; Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich zwischen der Goldwitzerstraße, der Steinäckerstraße, dem Tennenbachweg und der Stichstraße Tennenbachweg**

#### **Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat nimmt den Empfehlungsbeschluss des Bauausschusses vom 09.12.2008 zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich zwischen der

Goldwitzerstraße, der Steinäckerstraße, dem Tennenbachweg und der Stichstraße zum Tennenbachweg zur Kenntnis.

Die Grundstücke befinden sich im sog. „unbeplanten Innenbereich“ nach § 34 BauGB. Nachdem sich in diesem Bereich mehrere unbebaute Grundstücke befinden, eine unterschiedliche Bauweise vorhanden ist und der weitere Verlauf der Rosenbacher Straße unklar ist, wird vorgeschlagen, einen qualifizierten Bebauungsplan für eine Wohnbebauung aufzustellen.

Ein Bebauungsplan hat für den Markt den Vorteil, dass genaue Vorgaben zur Bebaubarkeit der Grundstücke vorliegen. Ohne Bebauungsplan ergeben sich häufig Unstimmigkeiten hinsichtlich des „Einfügens“ in die Eigenart der näheren Umgebung nach § 34 BauGB. Außerdem schafft ein Bebauungsplan auch die Grundlage für einen notwendigen Straßengrunderwerb, der ggf. auch im Rahmen eines Enteignungsverfahrens durchgesetzt werden könnte.

Bei Bedarf kann eine Veränderungssperre erlassen werden, um Bauvorhaben, die nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechen, vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes zu verhindern.

Als Abgrenzung des Geltungsbereichs werden die Goldwitzerstraße, der Tennenbachweg, die Stichstraße zum Tennenbachweg (Fl.Nr. 524/5) bzw. die östliche Grenze des Grundstücks Fl.Nr. 528/2 sowie die Steinäckerstraße vorgeschlagen.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkung**

Honorar für Planungsbüro (ca. 4.000,- €)

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, für den Bereich zwischen der Goldwitzerstraße, dem Tennenbachweg, der Stichstraße zum Tennenbachweg (Fl.Nr. 524/5) bzw. der östlichen Grenze des Grundstücks Fl.Nr. 528/2 sowie der Steinäckerstraße einen qualifizierten Bebauungsplan für eine Wohnbebauung aufzustellen. Es sind mehrere Vergleichsangebote einzuholen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	10
Persönlich beteiligt:	-

(abgelehnt)

## **TOP 6**

### **Beschluss über Prioritätenfestlegung zur Bedarfsmittelteilung nach dem Städtebauförderungsgesetz für das Programmjahr 2009**

#### **Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat nimmt die Formulare der Bedarfsmittelteilung Städtebauförderung gemäß Nr. 22.1 der Städtebauförderrichtlinien 2007 für das Programmjahr 2009 für den Markt Neunkirchen a. Brand zur Kenntnis.

Für das Jahr 2009 sind für die **Ortskernsanierung Neunkirchen a. Brand** folgende Maßnahmen beabsichtigt und angemeldet:

1. Altes Rathaus, Fassadenrenovierung u. Innenrenovierung
2. Neugestaltung des Mühlweges
3. Gesamtörtliche Gestaltungsplanung für den Bereich Mühlweg/Klosterhof
4. Fotodokumentation für Gesamtverwendungsnachweis 1992 – 1997
5. Einzelhandelsentwicklungskonzept

*Private Maßnahmen:*

1. Fassadengestaltung des sog. Augustinushauses, Fl.Nr. 1, Mühlweg und Sanierung Barockhäuschen, Fl.Nr. 24, Mühlweg

Da in der letzten Sitzung der Zweckverbandsversammlung Synagoge Ermreuth die Sanierung des ehemaligen Schwarzhaupthauses abgelehnt wurde, und keine weiteren **Maßnahmen im Ortsteil Ermreuth** für das Programmjahr 2009 geplant sind, ist eine Bedarfsmitteilung und Prioritätenfestlegung hier nicht veranlasst.

**Haushaltsrechtliche Auswirkung**

Für die o.g. Maßnahmen sind folgende Mittel im Haushalt 2009 vorgesehen:

Altes Rathaus	300.000,00 €
Mühlweg	ca. 200.000,00 €
Gestaltungsplanung Mühlweg/Klosterhof	10.000,00 €
Offene Fotodokumentationen VN 1992-1997	5.000,00 €
Einzelhandelsentwicklungskonzept	10.000,00 €

Es wird mit Zuwendungen aus Städtebauförderungsmitteln in Höhe von 60% der förderfähigen Kosten gerechnet.

*Private Maßnahme:*

Haus Augustinus/Barockhäuschen/ Gesamtkosten	182.000,00 €
davon förderfähige Kosten	54.600,00 €
Städtebauförderungsmittel	32.700,00 €
Zuschuss des Marktes	<b>21.900,00 €</b>
(lt. Beschluss des Marktgemeinderates vom 23.01.2008 höchstens 22.000 €)	

**Beschluss**

Der Marktgemeinderat stimmt der im Sachverhalt dargestellten Bedarfsmitteilung zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2009 für die Ortskernsanierung Neunkirchen a. Brand zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

**Protokollnotiz:**

Marktgemeinderat Andreas Pfister bittet um Vorlage der Fortschreibungsjahre in der nächsten Sitzung.

**TOP 7****Wünsche und Anträge****Bürgermeister Heinz Richter**

Bürgermeister Heinz Richter übergibt den Fraktionsvorsitzenden je einen Satz der Vorentwurfsplanung zur Westumgehung. Er informiert über die anstehenden Termine:

- **18.02.09** Vorstellung der Vorentwurfplanung durch Herrn Hübner/Straßenbauamt in der Marktgemeinderatssitzung
- **02.03.09** Bürgerinformationsveranstaltung in der Grundschulturnhalle

**Marktgemeinderat Anton Spatz**

Marktgemeinderatsmitglied Anton Spatz verweist auf seine Anträge in den Sitzungen vom 02.04.08 und 07.09.08 und erneuert seinen Antrag, die Beschlüsse des Marktgemeinderates im Mittelungsblatt zu veröffentlichen. Er bittet den TOP auf die nächste Sitzung zu nehmen.

**Marktgemeinderat Martin Walz**

Marktgemeinderatsmitglied Martin Walz erkundigt sich, ob die Pläne der Westumgehung in digitaler Form vorliegen.

Die Verwaltung sagt zu, dass sie sich darum bemühen werde.

**Marktgemeinderat Andreas Pfister**

Marktgemeinderatsmitglied Andreas Pfister bittet den Fußweg am Altenheim und die Verbindung Bergweg-Weingasse auszuleuchten.

**Marktgemeinderat Wilhelm Schmitt**

Marktgemeinderatsmitglied Wilhelm Schmitt bittet die Gemeinde Vorbereitungen für das Investitionsförderungsprogramm zu treffen.

**Marktgemeinderat Martin Walz**

Marktgemeinderatsmitglied Martin Walz fragt an, warum die Umleitungsschilder in Zusammenhang mit der Sperrung der Friedhofstraße immer noch nicht aufgestellt sind.

Bürgermeister Heinz Richter erläutert, dass nur das Landratsamt befugt ist, die Schilder aufzustellen und dies wohl mit der Frage der Streckenführung der Umleitung in Zusammenhang steht.

Herr Marktgemeinderat Andreas Pfister empfiehlt die Setzung einer Frist. Bürgermeister Heinz Richter sagt zu, dass angemahnt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: -  
Nein-Stimmen: -  
Persönlich beteiligt: -

(ohne Beschluss)

**Für die Richtigkeit:**

H e i n z   R i c h t e r  
1. Bürgermeister

G a b r i e l e   B r a u n